



NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 23.11.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU

sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD

Stadtverordnete Frohn, Christa Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD

Vertretung für Herrn
Peter Minkenberg

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU

Vertretung für Herrn
Hans-Josef Albrecht

sachk. Bürger Jans, Werner CDU

sachk. Bürger Jansen, Dieter CDU

sachk. Bürger Kranewitz, Lothar SPD

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

stv. Vorsitzender Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike SPD

sachk. Bürger Stieding, Kurt Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Vertretung für Frau
Katja Lorenz

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

sachk. Bürger Winkens, Marvin CDU

sachk. Bürgerin Wojak, Ursula CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

beratendes Mitglied Thißen, Heinrich CDU

außerdem sind anwesend

Kuperjans, Isabel Prof. Fachhochschule Aachen

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert ab TOP 3
Schriftführer Fuhrmann, Torsten
Dipl.-Ing. Limburg, Hermann-Josef
Fachbereichsleiter Sendke, Norbert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015
- 3 . Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg BV/FB2/075/2015
hier: Vorstellung des Maßnahmenprogramms
- 4 . Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" in der Ortschaft Wassenberg; BV/FB6/077/2015
hier: Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens
- 5 . Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen; MV/FB6/028/2015
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
- 6 . 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; hier: Überarbeitung der vorliegenden Potenzialanalyse BV/FB6/080/2015

Ausschussvorsitzender **Karl-Heinz Dohmen** eröffnet die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

| |
|---|
| Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift |
|---|

Die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift erfolgt gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den stv. Ausschussvorsitzenden, Norbert Schiefke, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

| |
|---|
| Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015 |
|---|

Zur Abfassung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.10.2015 bemerkt Stadtverordneter Thissen, dass die Fotos der abmontierten Spielgeräte des Spielplatzes An der Vogelstange nicht richtig seien. Er verweist auf die von ihm seinerzeit gefertigten Fotos.

Anmerkung:

Die Fotos des Stadtverordneten Thissen sind als Anlage 1 beigefügt.

Des Weiteren werden keine Bedenken gegen die Abfassung der Niederschrift erhoben.

Ausschussvorsitzender Dohmen lässt nun über den Nachtrag zur Einladung der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 23.11.2015 (Tischvorlage) um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6. abstimmen.

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6. einstimmig zu.

| |
|---|
| Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg hier: Vorstellung des Maßnahmenprogramms Vorlage: BV/FB2/075/2015 |
|---|

Sachverhalt:

Ausgangssituation und Zielsetzung

Unter dem Motto „Wind, Sonne und mehr - Klimaschutz zwischen Wald und Fluss“ stellt Wassenberg sich dem komplexen Thema des Klimaschutzes. Es gilt, global die CO₂-Emissionen zu reduzieren, ohne aber die lokalen Bedingungen außer Acht zu lassen. Wassenberg hat einen relativ hohen Waldanteil; großflächige Projekte wie Windparks und Pho-

tovoltaik-Freiflächenanlagen sind nicht ohne weiteres zu realisieren. Klimaschutz beginnt aber schon viel früher; jede Bürgerin und jeder Bürger kann individuell etwas für den Klimaschutz beitragen, jeden Tag. Mit diesem Klimaschutzkonzept soll ein Weg aufgezeigt werden, dieses Ziel zu erreichen.

Maßnahmenfindung

Frau Prof. Kuperjans vom Institut NOWUM-Energy der Fachhochschule Aachen hat in der Planungsausschusssitzung vom 22.04.2015 die CO₂ Bilanz und Potentialanalyse im Rahmen der Konzepterstellung ausführlich vorgestellt. Am 28. Mai 2015 erfolgte mit einem öffentlichen Workshop in der Bildungs- und Begegnungsstätte in Wassenberg der Start in die konkrete Planungsphase für das Vorhaben "Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg". In einer äußerst kommunikativen Runde wurden eine Vielzahl an Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen und diskutiert. Diese Maßnahmenideen wurden vom Institut NOWUM-Energy ausgearbeitet, durch weitere mögliche Maßnahmen ergänzt und im Rahmen einer Priorisierungsrunde mit der Verwaltung der Stadt Wassenberg bewertet.

Vorstellung des Maßnahmenprogramms zum Klimaschutzkonzept

Das Klimaschutzkonzept enthält die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Maßnahmen, welche durch Frau Prof. Kuperjans in der Ausschusssitzung auch noch erläutert werden. Die Maßnahmen wurden nach Bereichen sortiert, innerhalb dieser dann nummeriert:

- A (blau) steht für Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung & Verbraucherverhalten
- B (grün) steht für Bauen & Wohnen
- C (grau) steht für Verkehr & Mobilität
- D (gelb) steht für Gewerbe & Industrie
- E (rot) steht für Verwaltung

In der letzten Spalte der Tabelle ist jeweils die Priorität, die zusammen mit der Verwaltung festgelegt wurde, angegeben. Hierbei steht ein „+“ für eine hohe Priorität, ein „o“, für eine mittlere und ein „-“ für niedrige Priorität.

Tabelle: Übersicht der Maßnahmen

| HF | # | Maßnahme | Akteure | |
|----|----|---|--|---|
| A | 01 | Passivhausparcours | Verwaltung Stadt Wassenberg, Presse, Passivhausunternehmen | + |
| | 02 | Klimaschutz in Schulen und Kindergärten | Leitung Schulen/Kindergärten, , Verwaltung (Herr Limburg, langfristig:Klimaschutzmanager) | o |
| | 03 | Klimaschutzkampagne für Wassenberg | Stadt Wassenberg, Kreditinstitute, aktive Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutzmanager, Presse, Seniorencafé | + |

| | | | | |
|---|----|---|---|---|
| | 04 | Wassenberger Klimaprojekte | Verwaltung Stadt Wassenberg (langfristig Klimaschutzmanager), Kreditinstitute | + |
| | 05 | Erneuerbare Energien Parcours | NEW ,WEP, EWW, Handwerker | + |
| B | 01 | Erhöhung der Sanierungsquote | Verwaltung Stadt Wassenberg, Klimaschutzmanager, Energieberater, öffentliche Architekten, Energieversorgungsunternehmen | o |
| | 02 | Austausch von ineffizienten Haushaltsgeräten | Verwaltung Stadt Wassenberg, Einzelhandel, lokale Unternehmen, Energieberater, Energieversorgungsunternehmen | o |
| | 03 | Bürgerenergieanlagen | Verwaltung Stadt Wassenberg, NEW | - |
| | 04 | Klimaschutzsiedlungen | externe Investoren | - |
| | 05 | Effizienz-Netzwerk Handwerker | Klimaschutzmanager, EffEff.ac, IHK, Handwerksbetriebe | - |
| | 06 | Bereitstellung von Dachflächen für PV | Verwaltung Stadt Wassenberg, Kreishandwerkerschaft, Kreditinstitute, NEW | o |
| | 07 | Wärmecontracting/ Fernwärme | WEP, NEW, EWW | o |
| | 08 | Verbesserung von Beratungsangeboten | Verwaltung Stadt Wassenberg, Energieberater | + |

| HF | # | Maßnahme | Akteure | |
|----|----|--|---|---|
| C | 01 | Attraktivitätssteigerung Fuß- & Radwege | Verwaltung Stadt Wassenberg | + |
| | 02 | Bekanntmachung des ÖPNV-Angebots | WestVerkehr GmbH, Kreis Heinsberg, Investor Waldsee | o |
| | 03 | Bewusste Mobilität | Verwaltung Stadt Wassenberg, Klimaschutzmanagement | - |

| | | | | |
|----------|-----------|---|---|---|
| | 04 | Intelligente Mobilitätssteuerung | WestVerkehr, NEW, Stadtverwaltung, Politische Entscheidungsträger, Einzelhandel | + |
| D | 01 | Infotreffen zum Energiesparen | IHK, Finanzinstitute, Kreis Heinsberg, Energieagentur NRW, Klimaschutzmanager | - |
| | 02 | Teilnahme an Netzwerken | Kreis Heinsberg (Wirtschaftsbeirat), IHK | o |
| | 03 | Contractinglösungen | Verwaltung Stadt Wassenberg | o |
| | 04 | Energiemanagement-systeme | Verwaltung Stadt Wassenberg | - |

Anmerkung:

Der Teil E des Maßnahmenprogramms (Tischvorlage) ist als Anlage 2 beigefügt.

Frau Prof. Kuperjans vom Institute NOWUM-Energy der Fachhochschule Aachen stellt das vorgelegte Maßnahmenprogramm zum integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg ausführlich vor.

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass das Klimaschutzkonzept ein erster Schritt in die richtige Richtung sei. Er regt an, bei der Ausweisung künftiger Baugebiete Klimaschutzmaßnahmen mit festzusetzen, z.B. die Festlegung von Blockheizkraftwerken.

Stadtverordneter Gansweidt stellt im Namen der SPD-Fraktion eine Reihe von Fragen und Anmerkungen die von der Verwaltung bzw. von Frau Prof. Kuperjans beantwortet werden.

Hinweis:

Die Anmerkungen und Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg sind als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg, erstellt durch das Institut NOWUM-Energy, wird mit dem vorgelegten Maßnahmenprogramm beschlossen.

**Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" in der Ortschaft Wassenberg;
 hier: Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens
 Vorlage: BV/FB6/077/2015**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg ist seit dem 05. Februar 2014 rechtskräftig.

Zwischenzeitlich wird der oben genannte Bereich bereits sehr intensiv bebaut.

Im Rahmen der jetzt laufenden Gebäudeerrichtungen wurde deutlich, dass wegen der unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten teilweise Geländeanpassungen erforderlich sind.

Da aus diesen Gegebenheiten sich auch bauordnungsrechtliche Konsequenzen (z. B. Abstandsflächen zum Nachbarn u. a.) ergeben, erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg. Die als Beschlussvorschlag unterbreitete Regelung soll als Festsetzung künftig in alle Bebauungspläne aufgenommen werden, um somit die vorbezeichnete Problematik abschließend zu regeln.

Auf den beigefügten Übersichtsplan wird verwiesen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, dass die nachfolgende textliche Festsetzung für das v. g. Plangebiet aufgenommen wird:

Die Geländeoberfläche der Baugrundstücke (Soll-Geländehöhe) wird festgesetzt als die Höhe der fertig ausgebauten an das Grundstück angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Oberkante Gehweg/Oberkante Verkehrsfläche) in der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Die so hergestellte Geländeoberfläche (Soll-Geländehöhe) darf höchstens um 0,20 m aufgeschüttet oder abgegraben werden.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

**Zu TOP 5. Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen;
 hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen
 Vorlage: MV/FB6/028/2015**

Sachverhalt:

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 22. Januar 2014 (TOP 3.); die damalige Stellungnahme der Stadt Wassenberg vom 03. Februar 2014 als Beteiligung der öffentlichen Stellen ist als Anlage 1 beigefügt.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung am 28. April 2015, am 23. Juni 2015 und am 22. September 2015 Änderungen des Entwurfes des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen gebilligt und ein zweites Beteiligungsverfahren beschlossen.

In diesem zweiten Beteiligungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 und 2 ROG beteiligt (siehe hierzu beigefügtes Schreiben der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2015 – Anlage 2 -).

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum **15. Januar 2016** mit einer entsprechenden Stellungnahme in dieses Verfahren einzubringen.

Zwischenzeitlich hat sich auch der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in seinem Schnellbrief vom 02. November 2015 (Schnellbrief Nr. 249/2015) zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die vom Landeskabinett beschlossene überarbeitete Fassung vom 22.09.2015, geäußert (Anlage 3).

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass im Schreiben der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zum 08. Oktober 2015 die Wege aufgezeichnet werden, um auf der Internetseite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Verfahrensunterlagen einsehen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung soll mit dieser Mitteilungsvorlage der derzeitige Sachstand im Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen an die politischen Gremien bekannt gegeben werden.

Die Verwaltung wird die umfangreichen Unterlagen und Stellungnahmen auswerten und für die Sitzung des Stadtrates am 10. Dezember 2015 einen entsprechenden Beschlussvorlag unterbreiten, damit die städtische Stellungnahme fristgerecht in das Verfahren eingebracht werden kann.

| |
|--|
| Zu TOP 6. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung; hier: Überarbeitung der vorliegenden Potenzialanalyse Vorlage: BV/FB6/080/2015 |
|--|

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Untersuchung des Stadtgebietes Wassenberg auf potenzielle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Stand: Mai 2012) war das Ergebnis der durchgeführten Weißflächenanalyse Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 13. Juni 2012 (TOP 3.).

Im Laufe der Verfahrensdauer (3 ½ Jahre) sind zwischenzeitlich verschiedene gesetzliche Bestimmungen inhaltlich angepasst worden, so dass aus Rechtssicherheitsgründen die Potenzialanalyse zu überarbeiten ist.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Im laufenden Verfahren der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung ist die vorliegende Potenzialanalyse (Stand: Mai 2012) aus Rechtssicherheitsgründen (u.a. Anpassung an die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen) zu überarbeiten.

| | | |
|---------------------------|---|-------------------------|
| <u>Tagungsort:</u> | im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | |
| <u>Beginn:</u> | 18:30 Uhr | |
| <u>Ende:</u> | 19.20 Uhr | |
| Der Vorsitzende | Stadtverordneter | Schriftführer |
| Karl-Heinz Dohmen | Norbert Schiefke | Torsten Fuhrmann |

Anmerkung zu TOP 2:

Der Niederschrift über die 6. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 09.09.2015 waren Detailfotos des Stadtbetriebes zu Schadstellen der Spielgeräte im Bereich „An der Vogelstange“ beigefügt. Ausweislich der Niederschrift über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.10.2015 hat Stadtverordneter Thissen erklärt, dass die der Niederschrift beigefügten Fotos des Stadtbetriebes nicht die richtigen Fotos seien.

In der 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hat Herr Thissen zur Stützung seiner Aussagen eigene Fotos zu den Spielgeräten „An der Vogelstange“ (Anlage 1) ausgehändigt.

Dazu hat der Stadtbetrieb mit Schreiben vom 26.11.2015 und damit abschließend eine Fotodokumentation zu den Spielgeräten „An der Vogelstange“ für die Jahre 2002-2015 übersandt, die ebenfalls der Niederschrift (Anlage 1a) beigefügt ist. Diese Fotos belegen zweifelsfrei, dass der Stadtbetrieb von Beginn an die richtigen Fotos vorgelegt hat, die auch das Schadenspotenzial aufzeigen und die Demontage und Entsorgung der verbliebenden Spielgeräte rechtfertigen. Die Fotos von Herrn Thissen enthalten nur nicht die Schäden an den Geräten.

Für die Verwaltung ist die Angelegenheit hiermit abgeschlossen.